

Kathrin Hamann/Vanessa Kanz

„Antisemitismus, ganz normal [?]“

Diskriminierungsvorwürfe als Störungen polizeiinterner Diskursordnungen

Abstract In the public debate about racism and discrimination within police force, implicit normative expectations regarding the language used by police officers are significant. These expectations often lead to uncertainty in their own use of language. The project on racist and discriminatory language of the ‚Arbeitsstelle für linguistische Gesellschaftsforschung‘ (ALGf) at the University of Magdeburg addresses this issue. It was developed as an application-oriented research project that educates members of the state police about racist and discriminatory language with the help of a workshop program that is based on problem-centered interviews with members of the Saxony-Anhalt police force. These interviews also correspond to the research corpus on which this article is based. Using selected textual evidence, it can be illustrated how the police' internal discursive orders are disrupted, how these irritation(s) are negotiated linguistically and metacommunicatively, which positionings occur in the context of a 'disruptive incident' and which social actors are involved.

Keywords discrimination, discursive disruptions, metapragmatics, metalinguistic discourse, police, problem-centred interviews, racism, social positioning

1. Einleitung: Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

Rassismus und Diskriminierung im Polizeiwesen sind in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand medialer Berichterstattung geworden. Schlagzeilen wie „Hunderte Rechtsextremismus-Verdachtsfälle unter Polizisten“ (Zeit Online 2020), „Mehrere Polizisten in Berlin und Freiburg unter Rassismusverdacht“ (RedaktionsNetzwerk Deutschland 2021), „Volksverhetzende Chats: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen acht angehende Polizisten“ (MDR 2023a) oder „Antisemitismus, ganz normal“ (Taz 2020) prägen den Diskurs. Während dabei in der öffentlichen Debatte einerseits normative Vorstellungen impliziert werden, wie der Sprachgebrauch von Polizist:innen zu sein habe, wird andererseits auch wahrgenommen, dass Berufsgruppen eigene Sprach(verhaltens-)muster aufweisen. Diese sind im Falle der Polizeibehörde als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols nicht mehr allein Angelegenheit der Berufsgruppe, sondern wiederum von öffentlichem Interesse:

Wer schaut auf Rassismus bei der Polizei? Polizeigewalt und Racial Profiling – vor einem Jahr ein großes Thema. Innenminister Seehofer geriet unter Druck, weil er eine Studie zu Rassismus bei der Polizei ablehnte, und beauftragte eine Motivationsstudie. Was ist daraus geworden? (Tagesschau 2021)

Experten kritisieren fehlende Maßnahmen gegen Rassismus bei Polizei. Polizisten sollten nach Einschätzung des Mediendienstes Integration mehr über Diskriminierung und Rassismus lernen. Manche Bundesländer seien aber weiter als andere. (Süßmann 2022)

Der Diskurs über Rassismus und Diskriminierung ist weder als gesamtgesellschaftliches, noch als polizeibehördliches/innerbehördliches Phänomen folgenlos: Aus dem gesteigerten öffentlichen – einschließlich polizeiinternen (vgl. Süddeutsche Zeitung 2021) – Bewusstsein für diskriminierende Sprache¹, der damit einhergehenden Sensibilisierung und der Häufung von Extremismusvorwürfen gegen die Polizei entsteht bei den betroffenen Gruppenmitgliedern Unsicherheit – insbesondere bei Personen ohne rassistische Tendenzen. Gesellschaftliche Sprachnormen verändern sich und die Gruppe und ihre Mitglieder müssen gleichzeitig auf diesen Diskurs reagieren und sich positionieren. Die in dem Diskurs häufig bemühte Phrase „Was darf man denn überhaupt noch sagen?“ avanciert somit für viele Polizeiangehörige zu einer ernst gemeinten Frage. Sprache ist in diesem Zusammenhang sowohl *zentrales Mittel der Diskriminierung*“ als auch *„Objekt von Diskriminierung“* und zugleich *„Medium der Bekämpfung von Diskriminierung“* (Reisigl 2023, S. 70, Hervorhebung im Original).

An dieser Stelle setzt das von dem ‚Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI)‘ und der ‚Fachhochschule Polizei Aschersleben (FH Pol ASL)‘ finanzierte Kooperationsprojekt der ‚Arbeitsstelle für linguistische Gesellschaftsforschung (ALGf)‘² zu ‚Rassistischer und diskriminierender Sprache‘ an. Es handelt sich um ein wissenschaftliches Projekt mit anwendungsbezogenem Ansatz, innerhalb dessen auf Grundlage einer Bedarfserhebung ein Workshop-Programm für Polizist:innen entwickelt wurde, welches das Ziel hat, über rassistische und diskriminierende Sprache – speziell im Kontext von Polizeiarbeit – aufzuklären, zu sensibilisieren und gemeinsam zu reflektieren. Im Zuge der Bedarfserhebung wurden Expert:innen-Interviews geführt, die das Untersuchungsmaterial für den vorliegenden Beitrag darstellen. In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die in der öffentlichen Debatte zirkulierenden Rassismus- und Diskriminierungsvorwürfe Auswirkungen auf das (Sprach-)Handeln und den Diskurs einer Polizeibehörde haben und wie Mitglieder dieser Gruppe (sprachlich) darauf reagieren. Die geäußerten Vorwürfe und die damit teilweise einhergehenden Forderungen nach Konsequenzen können als Störungen der bisherigen ritualisierten Diskursmuster und -ordnungen in der betreffenden Sprachgemeinschaft beschrieben werden – die in vielen Fällen mit den bereits erwähnten Unsicherheitsempfindungen einhergehen. Anhand ausgewählter Beispiele soll weiterhin gezeigt werden,

- (a) welche Positionierungen im Rahmen von ‚Störungsvorfällen‘ auftreten und
- (b) welche Akteur:innen daran beteiligt sind bzw. als beteiligt benannt werden.

Zunächst erfolgt eine kurze diskurslinguistische Einordnung sowohl des Untersuchungsmaterials selbst als auch der zugrundeliegenden Kommunikations- und Diskursbedingungen. Im Anschluss werden anhand einer metapragmatischen Untersuchung (vgl. Spitzmüller 2005, 2013) Aussagen herausgestellt und analysiert, die sich in Bezug auf das Diskursthema ‚Rassismus und Diskriminierung in der Polizei‘ und die subjektiv geäußerten und so empfundenen Störungen ritualisierter Diskursordnungen als besonders musterhaft erweisen. Dies ermöglicht eine Kategorisierung hinsichtlich des ((inter-)subjektiv wahrgenommenen) Störungscharakters.

1 Zum Verhältnis von Sprache und Diskriminierung siehe u. a. Graumann/Wintermantel (2007), Reisigl (2023); zu Diskriminierung aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive siehe Scherr (2016).

2 Die ALGf ist eine linguistische Forschungseinrichtung, die an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg angesiedelt ist. Sie bietet sprachwissenschaftliche Expertise zur Analyse gesellschaftlicher Themen, bspw. in Form von Studien, Beratungstools und Workshops. Im Fokus steht dabei immer die Untersuchung von Sprache, um Funktionsweisen von Gesellschaft(en) zu verstehen (vgl. Roth 2022, S. 201–219).

2. Diskurslinguistische Einordnung

2.1 Die Interviewdaten

Die problemzentrierten Interviews (vgl. Witzel 1985, 2000) des Korpus wurden im Zeitraum Februar bis März 2023 durchgeführt. Diese Art des Interviews dient nach Witzel/Reiter (2021) „zur Sammlung und Rekonstruktion von Wissen über gesellschaftliche Problemlagen in der Perspektive der Interviewpartner*innen“, hier also der Polizeibeamt:innen. Basis der fünfzehn qualitativen Interviews³ bildet ein zuvor konzipierter Fragenkatalog, der „eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (Witzel 2000, S. 1), hier also die der Polizist:innen, ermöglichen sollte. Für die anschließende Analyse ist die Beachtung des Gesprächskontexts relevant: Es handelt sich 1. um ein themenfixiertes Gespräch mit klar voneinander abgegrenzten Gesprächsteilnehmendenrollen – Interviewerin und Interviewte – und 2. um gesprochensprachliche und subjektive Äußerungen. Demnach treffen nach Roth (2008, S. 326–349) zwei wichtige Charakteristika der interpersonalen Diskursrealisation auf die Untersuchungsdaten zu: Sie wurden 1. in einem nicht-öffentlichen Raum generiert und 2. im Rahmen einer interpersonalen Interaktion (i.d.R. in einem Gespräch zu zweit; in drei Fällen zu dritt mit jeweils zwei Interviewerinnen). Eine Vergleichbarkeit der Interviews ergibt sich durch ähnlich oder gleich gestellte offene Fragen. Die Versprachlichung des Diskurswissens zum Thema erfolgt demnach nicht vollständig spontan, sondern ist durch den Fragenkatalog gerahmt, ohne bei der Beantwortung auf die interviewten Personen einzuwirken. Die Interviewer:innen begeben sich also nach dem ersten Impuls zur Gesprächseröffnung in eine (primär) zuhörende Rolle.

2.2 Mikrodiskurs als Metasprachdiskurs

Vor der qualitativen Feinanalyse der Äußerungen aus dem Korpus bedarf es einer vorherigen Beschreibung ihrer Einbettung, d.h. der Frage nach den diskursiven Zusammenhängen, in denen diese stehen. So lässt sich in einem ersten Schritt der öffentliche Diskurs zu Rassismus bzw. zu rassistischem Sprachgebrauch innerhalb der Polizei als Makrodiskurs beschreiben, der selbst wiederum in einen Gesamtdiskurs über Rassismus (in Deutschland) eingebettet ist (vgl. Spitzmüller 2005, S. 51). Innerhalb des Makrodiskurses „formieren sich Kollektive, die auf spezifische Symbolsysteme zurückgreifen und sich mithin innerhalb anderer diskursiver Räume bewegen als andere“ (ebd.). Diese Kollektive sind nach Spitzmüller eingebunden in Mikrodiskurse (vgl. ebd.). Da es sich beim Makro- und beim Mikrodiskurs um Diskurse zu sprachlichen Themen (innerhalb der Polizei) handelt, sind sie darüber hinaus als Metasprachdiskurse zu fassen (vgl. ebd., S. 54).

2.3 Die (Landes-)Polizei als Diskursgemeinschaft

Obschon der Mikrodiskurs zu Rassismus bzw. zu rassistischem Sprachgebrauch in Teilen an übergeordnete Regeln des Makrodiskurses gebunden ist, verfügt er über eigene Regeln und Restriktionen und damit über spezifische Handlungsrahmen, denen die Diskursteilnehmenden

3 Die Auswahlkriterien für die Interviewpartner:innen wurden durch die Arbeitsstelle festgelegt. Um einen möglichst diversen Einblick in die Organisation und Struktur der Polizeibehörde sowie den Berufsalltag ihrer Mitglieder zu erhalten und dadurch unterschiedliche Perspektiven auf das Thema ‚Diskriminierung und Rassismus‘ gewinnen zu können, wurden Personen ausgewählt, die sich möglichst unterscheiden in den Kategorien: Alter, Geschlecht, Migrationsgeschichte, Dienstgrad, Dienstalter, Dienstbereich.

unterworfen sind (vgl. Spitzmüller 2005, S. 51).⁴ Das Polizei-Kollektiv kann in Anlehnung an Warnke/Spitzmüller (2008, S. 34) spezifischer als Diskursgemeinschaft beschrieben werden. Die vorliegende Diskursgemeinschaft zeichnet sich also dadurch aus, dass die Teilnehmenden ähnliche diskursive Praktiken aufweisen, wobei sich die Zugehörigkeit – entsprechend der Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft (vgl. ebd.) – mit einer anderen überschneiden kann, insofern als Polizist:innen ihr Sprachverhalten im Berufs- und Alltagskontext je nach Kommunikationssituation anpassen.

Es handelt sich bei Diskursgemeinschaften also nicht um homogene Gruppen, sondern um „dynamische, vernetzte Gebilde“ (Warnke/Spitzmüller 2008, S. 34). Ihre Heterogenität ist gleichermaßen durch die hierarchischen Strukturen und Machtverteilungen bzw. Machtverhältnisse der jeweiligen Diskursgemeinschaft bedingt, folglich kann diese in „hierarchische[n] Schichtungen von Wissen“ (ebd., S. 36), je nach Position der Diskursteilnehmenden (beispielsweise Dienstgrad oder soziale Position), resultieren und damit trotz der Zugehörigkeit zum Kollektiv zu unterschiedlichen diskursiven Praktiken und Voices⁵ führen. Es ist anzunehmen, dass jene Voices, die aus dem Mikrodiskurs treten und im Makrodiskurs manifest werden, nicht zwangsläufig innerhalb des Kollektivs als allgemeingültig anerkannt gelten müssen.

Die (Landes-)Polizei Sachsen-Anhalt kann folglich als Diskursgemeinschaft beschrieben werden, die sich wiederum aus „(gleichermaßen dynamische[n]) Identitätszuschreibungen“ (Warnke/Spitzmüller 2008, S. 34) konstituiert. Für die Analyse interessant sind vor allem sprachliche Selbst- und Fremdzuschreibungen und damit zusammenhängend die Einordnungen und Positionierungen zum Gruppensprachgebrauch. Der methodische Fokus liegt damit auf einer metapragmatischen Betrachtung und der Frage danach, wie „die Kommunikationsakteure selbst kommunikatives Handeln (das ihrige und das von anderen) bzw. die Umstände kommunikativen Handelns“ (Spitzmüller 2013, S. 265) bewerten. Das schließt nicht nur die Kommunikant:innen innerhalb der eigenen Diskursgemeinschaft ein (also z. B. das kommunikative Handeln von Kolleg:innen und Vorgesetzten), sondern auch das derjenigen außerhalb des eigenen Kollektivs (z. B. von Akteur:innen aus dem medialen oder dem politischen Bereich).

3. Störungen/Irritationen der innerdiskursiven Ordnung

Ausgehend vom Forschungskorpus erscheinen zwei Arten von Störungen, die Einfluss auf die innerdiskursiven Strukturen haben, als besonders dominant: a) Störung/Irritation durch die mediale Berichterstattung⁶, welche von einigen Interviewpersonen u. a. mit dem Eindruck *intensiver bzw. besonderer Beobachtung* (vgl. Abschnitt 3.1.1) beschrieben wird, und b) Störung/Irritation durch gruppeninterne Sprachthematizierungen, die häufig als Zwang, bspw. in Form von Sprachregeln, empfunden werden.

4 Solche spezifischen Handlungsrahmen sind aus Forschungsperspektive und mit dem hier untersuchten Datentyp nur schwer nachzuvollziehen, da die Forschenden nicht Teil des Mikrodiskurses und des Kollektivs sind. Somit erhalten sie keinen vollumfänglich authentischen Einblick in Handlungsrahmen innerhalb des Polizei-Kontextes.

5 Unter Voice verstehen Warnke/Spitzmüller (2008, S. 35) die „Fähigkeit eines Sprechers, sich unter spezifischen sozialen Bedingungen ‚Gehör‘ zu verschaffen, seinen Standpunkt klarzumachen, sein kommunikatives Ziel zu erreichen“.

6 Die zu Beginn dieses Beitrags genannten Schlagzeilen geben einen Einblick in die Berichterstattung.

a) Störung/Irritation durch mediale Berichterstattung

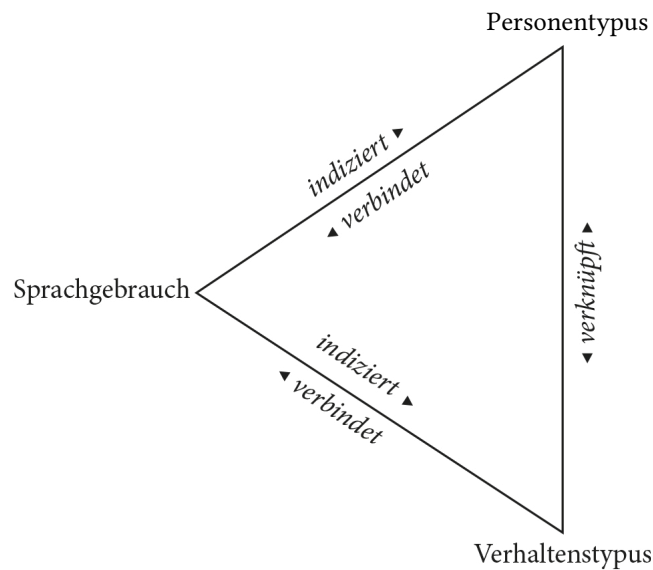


Abb. 1: Soziales Register (Spitzmüller 2013, S. 272)

Eine Irritation/Störung kann durch die mediale Berichterstattung ausgelöst werden, indem in ihr das (Sprach-)Verhalten von Polizeibeamt:innen z. B. in Chatverläufen (digital), wie im Falle der Fachhochschule Polizei Aschersleben (vgl. MDR 2023a, b, c), oder innerhalb der Behörde (analog), wie im Falle der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt (vgl. Taz 2020), thematisiert wird. Die Thematisierung des Sprachgebrauchs und -verhaltens in solchen Artikeln geht oftmals (explizit oder implizit) mit einer Zuschreibung einher, die sich anhand der Abbildung 1 aus Spitzmüller (2013, S. 272) veranschaulichen lässt: Der von der Öffentlichkeit bzw. von den Medien konstatierte diskriminierende bzw. rassistische Sprachgebrauch indiziert einen bestimmten Verhaltenstypus, weil ein bestimmter Verhaltenstypus wiederum mit einem bestimmten Sprachgebrauch verbunden ist. Übertragen auf die Berichterstattung bedeutet das, dass ein rassistischer/antisemitischer Sprachgebrauch einen rassistischen/antisemitischen Verhaltenstypus indiziert. Ein bestimmter, in diesem Fall rassistischer/antisemitischer, Verhaltenstypus legt wiederum die Verknüpfung mit einem bestimmten, in diesem Fall rechtsradikalen, Personentypus nahe. Die Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung – im Kontext Polizei – durch Medien und die damit möglicherweise einhergehende Verknüpfung hinsichtlich des Personentypus können seitens der Polizei als Störung interpretiert werden, die sich wiederum im innerdiskursiven Sprachhandeln niederschlägt – in dem Sinne, dass sich die Polizist:innen anschließend (meta-)kommunikativ dazu verhalten.

b) Störung/Irritation durch gruppeninterne Sprachthematierungen

Es können externe oder interne Impulse sein, die zu Sprachthematierungen in der Diskursgemeinschaft führen. Als Beispiel für externe Impulse wurde bereits die mediale Berichterstattung genannt, wohingegen die (negative) Bewertung des Sprachgebrauchs innerhalb der Polizeibehörde oder behördliche Reglements, die das Sprachhandeln betreffen, als interne Impulse gelten können. Die Polizeibeamt:innen bewerten im Rahmen von Sprachthematierungen eine Sprachgebrauchsform und/oder setzen diese in spezieller Weise um.

Dadurch, dass [sie] das [tun], und dadurch, wie [sie] das [tun], [positionieren sie] sich selbst in einer bestimmten Art und Weise (affirmativ, ironisch usw.) zu diesem Sprachge-

brauch. Insofern richtet sich [Akteur:in 1] gegenüber anderen [Akteur:innen] aus, die das ebenfalls in einer spezifischen Art und Weise tun. (Spitzmüller 2013, S. 272)

Sprachgebrauchsformen, auf die Bezug genommen und die bewertet werden, sind einerseits diskriminierende Äußerungen, Stereotype und diskriminierende Witze, andererseits auch Positionierungen zu gendergerechtem und diskriminierungsfreiem Sprachgebrauch.

3.1 Irritation/Störung durch mediale Beobachtung

Ausschlaggebend für das Aufstellen der zuvor genannten Störungs-Kategorien sind die subjektiv empfundenen Störungen, welche wiederholt im Korpus verbalisiert wurden. Im Folgenden werden exemplarisch Belege aus dem Korpus herausgegriffen und mit Blick auf die Fragestellung eingeordnet und interpretiert.

3.1.1 Wahrnehmung einer besonderen Beobachtung

Im folgenden Beispiel umschreibt die interviewte Person eine Störung, die den innerdiskursiven Handlungsrahmen betrifft und die durch eine *besondere Beobachtung* durch die Medien erfolgt. Impliziert wird damit, dass die Polizei „anders“ (meint „intensiver“) beobachtet wird als andere Personen- bzw. Berufsgruppen:

P02⁷: So reagieren Medien manchmal hat man natürlich das Gefühl eigentlich warten wir auf den nächsten **Fauxpas**. Die warten nur auf das nächste anonyme Schreiben. (.) Die warten auf den nächsten (.) **Ausrutscher** [...] Wovon leben Verlage auch im Rahmen von Umsatz, [...] Und (.) **wir sind natürlich unter besonderer Beobachtung** [...] Wenn Sie jetzt mal den nächsten Forstmitarbeiter sprachliche (.) Fauxpas passiert, dann ist das so, aber macht es eine nächste Führungskraft in der Polizei und die **Polizei ist da vorbelastet** im Vergleich zu anderen öffentlichen Bereichen oder privaten Institutionen. [...] Wir sind so unter so einem kleinen Brennglas oder unter so einer kleinen Lupe der, der der Medien, das schon.

Hier zeichnet sich ein kontextspezifischer Topos ab, welchen wir den ‚Topos der Vorbelastung‘ nennen wollen: Wenn es einen Bereich X gibt (Polizei), in dem es bereits zu bestimmten Vorkommnissen kam (Rassismus- und Diskriminierungsgeschehen), liegt ein höheres Augenmerk auf der vorbelasteten Gruppe (Polizeibeamt:innen). Der Vergleich mit anderen Berufsgruppen (hier in der Forstwirtschaft) soll die subjektive Wahrnehmung des ‚Brennglases‘, welches auf die Polizist:innen gerichtet ist, unterstreichen. Im Interviewkorpus wird dieser Topos mit dem Bild der aufbauschenden bzw. *aufpushenden* Medien gekoppelt, ergänzt um den Eindruck, Rassismus und Diskriminierung bei der Polizei seien ein *allgegenwärtiges* Thema:

P04: Also ich hatte das schon mal, das Gespräch mit dem Kollegen [...] ich habe ihn zumindest drauf hingewiesen, [...] dass er darauf aufpassen muss, (.) weil er es im schlimmsten Falle, wenn es tatsächlich (.) irgendwer filmt und es **medial** dann doch **aufgepusht** wird. (.) Und die Medien (.) **Medien stürzen sich auch so auf so was, ja.** (.) Die Polizei ist doch medial ein Thema, was sehr gerne genutzt wird, weil es sich auch **sehr gut verkaufen lässt**.

P08: Welche Begriffe sind denn jetzt noch okay? (.) Ja, also das ist so ein Punkt, (.) der glaube **für uns als Polizistinnen und Polizisten, schwierig ist**, (.) damit gerade umzugehen, weil es einfach auch so, es ist so **omnipräsent in den Medien.** (.) **Jeder (.) dreht einem quasi einen Strick daraus**, was man sagt, oder also ich habe zumindest das Gefühl [...]

7 ‚P‘ steht für die interviewte Person.

Das Thema ‚Rassismus und Diskriminierung bei der Polizei‘ wird als *omnipräsent in den Medien wahrgenommen*, was laut P04 mitunter durch die Art der Berichterstattung hervorgerufen wird. Der umgangssprachliche Ausdruck *auf etwas stürzen* impliziert einerseits ein planmäßiges Vorgehen mit einem aggressiven und womöglich schädigenden Vorsatz auf der einen (ausführenden) Seite, andererseits akzentuiert es die Wehrlosigkeit der anderen (erduldenden) Seite. Das Thema lasse *sich auch sehr gut verkaufen* – sodass Äußerungen der Kolleg:innen *im schlimmsten Falle* genutzt werden könnten, um das Thema medial zu *pushen*. P08 beschreibt das Gefühl bzw. die Sorge, potenziell jede Person könne ihr aufgrund einer getätigten Äußerung *einen Strick daraus [drehen]*, was durch P04s Aussage, es könne tatsächlich irgendwer filmen, untermalt wird. Insofern entsteht der subjektive Eindruck intensiver Beobachtung nicht ausschließlich durch die mediale Berichterstattung an sich, sondern auch in der Sorge vor Aufnahmen durch Bürger:innen.

3.1.2 Wahrnehmung von Kontextverletzung und Kontextmissachtung

In Verbindung mit der als (zu) intensiv und unfair wahrgenommenen Beobachtung des polizeilichen Sprachhandelns stehen wiederholt Eindrücke von Kontextverletzungen⁸, z. B.:

P04: [...] man ärgert sich über diese Berichterstattung, **weil man weiß, dass es anders abgelaufen ist** [...] oder (.) **komplett aus dem Kontext herausgerissen ist**.

P13: Weil es immer nur Momentaufnahmen sind. Und es sind halt **teilweise reißerische Überschriften, reißerische Bilder**. Und (.) das man auch so diesen emotionalen Druck, den die Kollegen damals auch in Halle⁹ erlitten haben, [...] Es war eine absolut unklare Situation.

Kontextverletzungen werden zumeist in Verbindung mit der medialen Berichterstattung erwähnt. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass eine andere als die mediale Akteur:innenebene aufgerufen wird, bspw. die der ‚potenziellen Dritten‘. P12 arbeitet im Lage- und Führungszentrum, nimmt also telefonisch u. a. Notrufe entgegen, die stellenweise strafrechtlich relevante, diskriminierende Äußerungen enthalten. Bespricht sie diese Telefongespräche im Nachgang mit den Kolleg:innen, so befinden sie sich grundsätzlich in einer sicheren Umgebung, dennoch besteht Sorge vor Kontextmissachtung:

P12: Wir verstehen uns also in einer **sicheren Umgebung** [...] Wenn das aber von außen betrachtet wird und jetzt jemand in dem Fall durch den Raum läuft. (..) Der hat, der überhaupt **keinen Kontext** hat dazu. Dann denkt er, wir machen uns jetzt hier massiv über Ausländer, jüdische Personen oder Frauen oder was auch immer lustig, was gar nicht der Fall ist.

Deutlich wird die Befürchtung, dass Äußerungen, in diesem Beispiel die Wiedergabe diskriminierender und/oder rassistischer Äußerungen bei der Entgegennahme von Notrufen, ohne diesen speziellen Gesprächskontext, falsch verstanden werden könnten. Innerhalb des Kollegiums kann demnach Angst vor Kontextmissachtung durch Dritte, die ebenso aus der Bevölkerung wie aus der Behörde selbst stammen können, entstehen.

8 Antos (2017, S. 404f.) thematisiert ebenfalls Kontextverletzungen als „disruption“, allerdings generell im Rahmen digitaler Kommunikation.

9 Gemeint ist der Anschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019, bei dem der rechtsextreme Täter versuchte, in die Synagoge im Paulusviertel, unter Anwendung von Waffengewalt, einzudringen. Nach dem gescheiterten Versuch erschoss er eine Passantin und einen Gast in einem Imbiss und verletzte während seiner Flucht zwei weitere Personen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2023).

3.1.3 Wahrnehmung von unausgewogener Teilhabe am Diskurs

Verbunden mit dem Eindruck einer intensiven Beobachtung (die u. a. mit der Vorbelastung einhergeht) entsteht die Wahrnehmung einer Störung durch eine unausgewogene Teilhabe am Diskurs selbst, die im folgenden Beispiel thematisiert wird:

P05: Also (.) ich glaube hier in Sachsen-Anhalt oder generell viel auch generell bei der Polizei wird sich immer **zurückgehalten**. **Also man lässt lieber über sich berichten (.) anstatt selbst Stellung zu nehmen** [...] Deswegen finde ich es wichtig, (..) die Medien zwar sprechen zu lassen, auch meinetwegen Sachen aufzudecken oder ans Licht kommen zu lassen, das ist alles okay und man muss über Fehler reden und das ist Fehlerkultur [...] Aber (..) **von sich heraus zu sprechen** ist meiner Meinung nach ganz, ganz wichtig. Und das unterlässt die Polizei oft. **Man duckt sich da politisch eher weg** oder man ist da so **politisch gefangen**.

P05 bewertet das (Sprach-)Handeln der Polizei als Reaktion auf die mediale Thematisierung von Rassismussvorfällen in der Polizei als zu passiv (*immer zurückgehalten, lässt lieber über sich berichten*) und appelliert, *von sich heraus zu sprechen*. Damit impliziert P05, dass sich die Polizei als Diskursakteurin bislang zu wenig am Diskurs beteilige und die innerdiskursive Perspektive somit nicht gesehen und gehört werde. Die Polizei wird hier zwar einerseits dargestellt als diejenige, die etwas erleidet, der eine Handlung widerfährt, andererseits aber – und das betrifft hier wahrscheinlich vor allem die Führungskräfte und Verantwortlichen – als eine wichtige Diskursakteurin, deren Diskursverhalten explizit kritisiert – als zu *passiv*, zu *zurückhaltend* bewertet – wird. In diesem Zusammenhang nennt P05 indirekt eine weitere Diskursakteurin, die an diesem Umstand beteiligt ist, ohne diese jedoch spezifischer zu bestimmen: die Politik, konkret die Regierung (z.B. auf Landesebene). P05 beschreibt das kommunikative Handeln bzw. Nicht-Handeln der Polizei als *politisches Wegducken* und konstatiert eine *politische Gefangenheit*, verweist hier also auf Machtstrukturen, denen die Polizist:innen unterworfen sind. Allerdings verwendet P05 das Indefinitpronomen *man*, wodurch keine explizite Selbstpositionierung erfolgt. Somit spricht P05 verallgemeinernd und generell vom Kollektiv Polizei, wodurch die unterschiedlichen Bereiche und Strukturen dieses Kollektivs – die wiederum Einfluss auf die unterschiedliche Ausprägung der Voice der Beteiligten haben – ausgeblendet werden. Die Rassismussvorfälle selbst, die Gegenstand medialer Berichterstattung sind, umschreibt P05 durch vage Formulierungen wie *Sachen*, die *aufgedeckt* werden oder *ans Licht kommen* sowie als *Fehler*, über die *man reden müsse*.

3.2 Irritation/Störung durch gruppeninterne Sprachthematization

P11: Die Bereitschaft ist nicht bei allen da, sag ich gleich mal, weil (.) die sind **so eingefahren die Muster** und die sind dann auch mit vielen Maßnahmen, die jetzt auch auf Regierungsebene stattfinden, nicht einverstanden und (.) empfinden das immer als einen **Zwang**, dass sie was **übergestülpt** kriegen und da tun sie sich schwer.

P11 nimmt Bezug auf das Sprachverhalten von Kolleg:innen bzw. auf deren Bewertung und Positionierung zu *Maßnahmen*, die ihr Sprachverhalten beeinflussen. So gebe es Personen im Kollegium, deren Sprachverhalten durch *eingefahrene Muster* gekennzeichnet sei und die demzufolge mit Veränderungen dieser Muster *nicht einverstanden* seien. P11 benennt hier einen Faktor, der für gruppeninterne Sprachthematizationen relevant ist: Vorgaben der Regierungsebene, mit denen die Kolleg:innen in einer bestimmten Weise umgehen (müssen). Dazu zählen u. a. *Maßnahmen*, die direkten Einfluss auf das Sprachverhalten der Polizei nehmen, wodurch es zu einer Störung bisheriger innerdiskursiver Ordnungen und

Muster kommt. Zwar sind politische Akteur:innen nicht Mitglieder der Diskursgemeinschaft selbst, jedoch werden die Maßnahmen, die auf politischer Ebene beschlossen werden, an die Dienstobersten delegiert, die diese wiederum der Diskursgemeinschaft übermitteln und deren Einhaltung gewährleisten müssen. Es gibt Beamt:innen, die die Vorgaben, die das Sprachhandeln betreffen, als *Zwang* bewerten, als etwas, das nicht freiwillig erfolgt, sondern *übergestülpt* wird, woraus eine (subjektiv empfundene) Be- und Einschränkung folgt. Die interviewte Person P11 spricht in der dritten Person (*die, sie*), wodurch sie sich von dieser Bewertung und Positionierung distanziert, diese aber in der Diskursgemeinschaft als gegeben darstellt. Auch im folgenden Beispiel von P02 liegt ein Sprechen über Dritte vor, die die Sprachthematizierungen und -vorgaben negativ bewerten:

P02: [...] aber kann es nachvollziehen, dass er [ein Kollege, VK] sagt Mensch, jetzt wird mir was **vorgegeben**, an dem ich mich **zwingend** halten muss. Das **engt** mich jetzt schon ein bisschen **ein** [...] in meinem Denken und Tun. (.) Und letztendlich ist es auch natürlich dann auch mir **vorhaltbar**, wenn ich davon abweiche. (.) Die Kollegen mag es geben, aber ich glaube, die sind in der absoluten Minderheit. Denn wir als Polizistinnen und Polizisten sind es, glaube ich, gewöhnt, an Maßgaben uns zu orientieren. [...] Und ich glaube, die überwiegende Mehrheit (.) ist sogar dankbar für [...] so einen Leitfaden, und sieht das jetzt nicht als Gängeln oder Bevormunden oder eingeengten Sprachgebrauch der Polizei.

Im ersten Teil spricht P02 von einer unbestimmten Person, die als Prototyp für die Gruppe derjenigen fungiert, die sich von *Vorgaben* in ihrem *Denken und Tun* eingeengt fühlen, wobei sie dann – mit fremder Stimme – in der 1. Person Singular die Sicht entsprechender Personen wiedergibt – so als zitiere sie Äußerungen, die derart vernommen worden sind. Der *Zwang* durch Sprachvorgaben entstehe auch dadurch, dass es bei *Abweichungen* von Vorgaben zu *Vorhaltungen* komme. P02 wird anschließend in der Selbstpositionierung explizit, indem sie sich und die Kolleg:innen mittels des inklusiven Wir einbezieht und sich und die (*überwiegende Mehrheit* der) Polizist:innen damit auch indirekt von der *absoluten Minderheit* abgrenzt: *wir als Polizistinnen und Polizisten*. Die Äußerung, dass eine *überwiegende Mehrheit* Sprachvorgaben nicht als *Gängeln oder Bevormunden* bewertet, präsupponiert, dass es eine Gruppe gibt, die es als solches betrachtet. Die Gruppe, zu der sich P02 zählt, bewertet *Maßgaben* mit Blick auf den Diskurs positiv als *Leitfaden*, wodurch impliziert wird, dass der Diskurs potenziell Unsicherheiten im (Sprach-)Verhalten der Polizist:innen schafft.

Das *Gefühl einiger Kollegen* bei Nichteinhaltung von *Hinweisen* und eventuellen Vorgaben, die das Sprachhandeln betreffen, Konsequenzen fürchten zu müssen, wird von P02 nochmals im folgenden Beispiel thematisiert:

P02: Also ich glaube, das berührt tatsächlich auch das Gefühl einiger Kollegen, die sich, (.) die das nicht so sehr als Hinweis verstehen, sondern [...] als Wenn du das jetzt nicht nutzt und falsch ausdrückst, könntest du ja auch **einen Fehler machen**, was dein Vorgesetzter dir ankreiden wird. Da besteht ja auch eine **Gefahr**. Ja, (.) denn wenn ich eben nicht mehr wählen kann, sondern eben etwas vorgegeben kriege, weil ich sage hier pass auf und vermeide dann bestimmte, diese Begriffe und verwende dafür den, dann (.) bietet das ja auch die Gefahr, dass **Fehler passieren**, die dann auch vorhersehbar sind.

Anhand der Aussage von P02 ist ersichtlich, dass Polizist:innen Sprachempfehlungen hinsichtlich diskriminierungsfreier Sprache unterschiedlich bewerten: In diesem Beispiel setzt P02 den Ausdruck des *Hinweises*, der mit Freiwilligkeit und Ratschlag assoziiert wird, implizit dem Ausdruck der *Vorgabe* von *Sprachregeln* bzw. dem *Zwang* entgegen. Im letzteren Fall lässt sich eine (empfundene) Störung der innerdiskursiven Ordnung feststellen, insofern als Sprachregelungen zu einer Kontrolle führen und damit stets die *Gefahr* besteht, *Fehler [zu] machen*, sich falsch *aus[zu]drücken*. Die Nichteinhaltung von Sprachregelungen schafft

mögliche Situationen des *Ankreidens*. Es kommt hier zu einer impliziten Schlussfolgerung: Weil Sprachregelungen dazu führen, dass häufiger Fehler gemacht werden, sollten diese Sprachregelungen verhindert werden. Ausgeblendet wird hier allerdings, dass eine offene Kommunikation über die *Fehler* ohne Sprachregelungen erschwert wird oder möglicherweise ausbleibt und diskriminierende sowie gewaltvolle Sprachhandlungen weiterhin auftreten. Dieses Beispiel zeigt, dass eine Reflexion über die Art der *Fehler*, die Wichtigkeit der Sensibilisierung nebst *Aufdeckung* – als notwendige Voraussetzung für die zukünftige Vermeidung von Fehlern – ausbleibt. Im Vordergrund steht vor allem die Sorge vor den Konsequenzen (durch Vorgesetzte) nach dem Begehen eines *Fehlers*.

4. Fazit und Ausblick

Die Störungen und Irritationen der innerdiskursiven Ordnungen und Strukturen wurden in den Äußerungen der Polizist:innen nicht als solche explizit benannt. Dennoch lässt die sprachliche Bezugnahme auf diskursive Ereignisse, z. B. einen Artikel zu Rassismussvorfällen, darauf schließen, dass eine Störung auch als solche von der Diskursgemeinschaft empfunden wird, insofern als es zu einer metakommunikativen Bezugnahme kommt und mögliche Veränderungen und Konsequenzen daraus resultieren, die eine Irritation der bisherigen Ordnung herbeiführen. Es konnten vor allem zwei dominante subjektiv empfundene Störungstypen aus dem Material herausgestellt werden. Der erste Typ betrifft die Störung durch die mediale Beobachtung, die in vielen Fällen als zu intensiv und dadurch unfair und einseitig empfunden wird. Diese Wahrnehmung geht mit dem Gegenwurf der Kontextverletzung und -missachtung sowie der unausgewogenen Teilhabe am Diskurs einher. Die Beobachtungsrolle obliegt allerdings nicht (mehr) allein den Medien. Aus den Gesprächsdaten geht hervor, dass solch eine Form der Beobachtung ebenfalls von Bürger:innen und Kolleg:innen erfolgen kann. Dass Kolleg:innen das Sprachverhalten von Kolleg:innen beobachten und bewerten, führt zur zweiten dominanten Störung: die Sprachthematisierungen innerhalb der Diskursgemeinschaft durch die Mitglieder selbst. Hier wird, ausgehend von den Interviewdaten, vor allem die negative Bewertung des Zwangs geäußert (allerdings mehrheitlich distanzierend in der dritten Person) und die Sorge vor dem Begehen von Fehlern und den daraus resultierenden Konsequenzen. Im Rahmen dieses zweiten Störungstyps sind die diskursbeeinflussenden, da machtausübenden, Akteur:innen jene auf der innerbehördlichen Ebene (Vorgesetzte) und jene auf der politischen Ebene.

Es zeigte sich, dass Diskursstörungen durch eine (neue) Sprachsensibilität der Polizeibeamt:innen insofern befördert wird, als Sprachthematisierungen durch ein insgesamt gewachsenes Sprachbewusstsein häufiger auftreten – eine Hypothese, die im weiteren Projektverlauf überprüft werden kann/soll. Inwiefern die Diskursstörungen zu einem Wandel der Diskursordnungen führen und wie das Kollektiv sich dazu verhält, wird im Zuge der Durchführung der Workshops und der Realisierung weiterer Interviews untersucht werden können. Diskursstörungen haben in dieser Diskursgemeinschaft jedenfalls zweifellos die Kraft, bisherige Ordnungen zu hinterfragen und aufzubrechen. Dieses Potenzial zu nutzen und in eine offene Debatte um gewaltvolle Sprache zu lenken, die ohne die Sorge vor Konsequenzen bei „fehlerhaftem Verhalten“ auskommt, ist eine Voraussetzung, die in der entsprechenden Diskurskultur etabliert werden muss.

Literatur

Antos, Gerd (2017): Wenn Roboter „mitreden“... Brauchen wir eine Disruptions-Forschung in der Linguistik? Zeitschrift für germanistische Linguistik 45, 3, S. 392–418. <https://doi.org/10.1515/zgl-2017-0021>.

Bundeszentrale für politische Bildung (2023): 9. Oktober 2019: Anschlag auf Synagoge in Halle. www.bpb.de/kurz-knapp/taegliche-dosis-politik/541396/9-oktober-2019-anschlag-auf-synagoge-in-halle/ (Stand: 23.1.2024).

Graumann, Carl-Friedrich/Wintermantel, Margret (2007): Diskriminierende Sprechakte. Ein funktionaler Ansatz. In: Kuch, Hannes/Krämer, Sybille/Hermann, Steffen K. (Hg.): Verletzende Worte: Die Grammatik Sprachlicher Missachtung. Bielefeld: transcript, S. 147–177. <https://doi.org/10.1515/9783839405659-006> (Stand: 16.1.2024).

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) (2023a): Volksverhetzende Chats: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen acht angehende Polizisten. www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/polizei-antisemitische-chat-nachrichten-verfahren-104.html (Stand: 8.12.2023).

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) (2023b): Rassistische Polizei-Chats: Generalstaatsanwaltschaft stellt Verfahren ein. www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/polizeichats-rassismus-generalstaatsanwaltschaft-naumburg-verfahren-eingestellt-100.html (Stand: 10.1.2024).

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) (2023c): Rassistische Polizeichats: Mehr Nachrichten betroffen als bisher bekannt. www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/polizei-skandal-rassismus-chat-nachrichten-entlassung-100.html (Stand: 10.1.2024).

RedaktionsNetzwerk Deutschland (2021): Mehrere Polizisten in Berlin und Freiburg unter Rassismusverdacht. www.rnd.de/politik/berlin-und-freiburg-mehrere-polizisten-unter-rassismus-verdacht-5VSHIXZ66L5XFVLC2VVXJIYOXY.html (Stand: 8.12.2023).

Reisigl, Martin (2023): Sprachwissenschaftliche Diskriminierungsforschung. In: Scherr, Albert/Reinhardt, Anna C./El-Mafaalani, Aladin (Hg.): Handbuch Diskriminierung. 2., erw. u. aktual. Aufl. Wiesbaden: Springer, S. 69–93.

Roth, Kersten S. (2008): Interpersonale Diskursrealisationen – Überlegungen zu ihrer Integration in die diskurssemantische Forschung. In: Warnke, Ingo H./Spitzmüller, Jürgen (Hg.): Methoden der Diskurslinguistik: Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. Berlin/New York: De Gruyter, S. 323–360. <https://doi.org/10.1515/9783110209372.4.323> (Stand: 16.12.2024).

Roth, Kersten S. (2022): Die „Arbeitsstelle für linguistische Gesellschaftsforschung“ – grundsätzliche Überlegungen zu einem Experiment. In: Roth, Kersten S./Wengeler, Martin (Hg.): Diesseits und jenseits von Framing. Politikspracheforschung im medialen Diskurs. Hamburg: Buske, S. 201–219.

Scherr, Albert (2016): Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. 2., überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-10067-4> (Stand: 16.12.2023).

Spitzmüller, Jürgen (2005): Metasprachdiskurse. Einstellungen zu Anglizismen und ihre wissenschaftliche Rezeption. Berlin/New York: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110201987> (Stand: 16.12.2023).

Spitzmüller, Jürgen (2013): Metapragmatik, Indexikalität, soziale Registrierung. Zur diskursiven Konstruktion sprachideologischer Positionen. In: Zeitschrift für Diskursforschung 1, 3, S. 263–287. <https://doi.org/10.5167/uzh-97551> (Stand: 16.12.2023).

Süddeutsche Zeitung (2021): Polizisten melden Rassismusverdacht. www.sueddeutsche.de/politik/polizei-rassismus-freiburg-berlin-1.5365143 (Stand 8.12.2023).

Süßmann, Johannes (2022): Experten kritisieren fehlende Maßnahmen gegen Rassismus bei Polizei. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-08/polizei-rassismus-diskriminierung-ausbildung-mediendienst-integration (Stand: 8.12.2023).

Tagesschau (2021): Wer schaut auf Rassismus bei der Polizei? www.tagesschau.de/inland/rassismus-studie-polizei-101.html (Stand: 8.12.2023).

Taz (2020): Antisemitismus, ganz normal. <https://taz.de/Vorwuerfe-gegen-Polizei-Magdeburg/!5717488/> (Stand: 10.1.2024).

Taz (2023): „Polizei ist immer das erste Thema“. <https://taz.de/Diskriminierung-von-Sinti-und-Roma/!5929965/> (Stand: 8.12.2023).

Warnke, Ingo/Spitzmüller, Jürgen (Hg.) (2008): Methoden und Methodologie der Diskurslinguistik: Grundlagen und Verfahren einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen. In: Warnke, Ingo H./Spitzmüller, Jürgen (Hg.): Methoden der Diskurslinguistik: Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. (= Linguistik – Impulse & Tendenzen 31). Berlin/New York: De Gruyter, S. 3–54. <https://doi.org/10.1515/9783110209372.1.3> (Stand: 16.12.2023).

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz, S. 227–255.

Witzel, Andreas (2000): The problem-centered interview (Das problemzentrierte Interview). In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research 1, 1, Art. 22. <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132> (Stand: 16.12.2023).

Witzel, Andreas/Reiter, Herwig (2021): Das problemzentrierte Interview. In: SocArXiv Papers. <https://doi.org/10.31235/osf.io/uetq8> (Stand: 16.12.2023).

Zeit Online (2020): Hunderte Rechtsextremismus-Verdachtsfälle unter Polizisten. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-08/rassismus-polizei-rechtsextremismus-hunderte-verdachtsfaelle-antisemitismus (Stand: 8.12.2023).

Kontaktinformation

Kathrin Hamann
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg/
Lehrstuhl für Germanistische Linguistik
Zschokkestraße 32
39104 Magdeburg
E-Mail: kathrin.hamann@ovgu.de

Vanessa Kanz
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg/
Lehrstuhl für Germanistische Linguistik
Zschokkestraße 32
39104 Magdeburg
E-Mail: vanessa1.kanz@ovgu.de

Bibliografische Angaben

Dieser Text ist Teil der Publikation: Meier-Vieracker, Simon/Bonacchi, Silvia/Acke, Hanna/Dang-Anh, Mark/Warnke, Ingo H. (Hg.) (2025): Discourses in/of Disruption. Diskurs – interdisziplinär 12. (= *IDSopen* 9). Mannheim: IDS-Verlag. <https://10.21248/idsopen.9.2025.40>.